

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "1.500 regionale Ausgleichsgutschriften für das Stilllegungsjahr 2025"

1.1 Bewertung der Leistung

K.O.-Kriterium: Nein

Die Leistung der Angebote wird anhand der einzureichenden Projektangaben (siehe "Check-Liste" in den Vertragsbedingungen/Formularen) bewertet.

Die einzureichenden Dokumente sind im Angebotsassistenten im Arbeitsschritt "eigene Anlagen" hochzuladen. Bitte verwenden Sie eindeutige und nachvollziehbare Dateinamen!

Da die einzureichenden Projektangaben wertungsrelevant sind, werden sie nicht nachgefordert.

1.2 Wertung der Angebote

K.O.-Kriterium: Nein

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Berechnungsmethode "Freie Verhältniswahl Preis / Leistung". Der Angebotspreis fließt mit 40 % und die Leistungskriterien mit 60% in die Berechnung ein. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Angebotslimitierung: Es besteht keine Angebotslimitierung, d.h. es können Angebote auf 1 Los oder auch mehrere Lose abgegeben werden.

Zuschlagslimitierung: Es besteht eine Zuschlagslimitierung von maximal drei Losen je Bieter.

Das wirtschaftlichste Ergebnis wird ermittelt, indem die Reihenfolge der Zuschlagsentscheidung nach der Höhe der Punktabstände zwischen dem Erst- und dem Zweitplatzierten ausgerichtet wird. Dasjenige Los, in dem der Abstand am höchsten ist, wird als Erstes vergeben. Die Vergabe der übrigen Lose erfolgt in analoger Weise.

Bei Gleichstand entscheidet der niedrigere Preis der Leistung. Besteht auch bei der Wertung nach dem Preis Gleichstand, so entscheidet das Los über die Rangziffer, im Rahmen der allgemeinen Vergaberechtsgrundsätze.

Die Kennzahl Z wird wie folgt ermittelt:

$$Z = (\text{Gewichtung L} \times \text{erreichte Leistungspunkte}) + (\text{Gewichtung P} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Angebotspreis} \times 100))$$

Die Angebotspreise werden in Preispunkte umgerechnet. Der Referenzpreis ist der niedrigste in der Wertung verbliebene Angebotspreis und erhält die maximal erreichbare Angebotspunktzahl 100.

Die Leistungspunkte werden entsprechend den Leistungskriterien ermittelt und gewichtet. Alle aufgeführten Leistungskriterien bilden den Leistungsanteil insgesamt zu 100% ab. Die maximal erreichbare Leistungspunktzahl ist 100.

Bei der Vergabe von 0 Punkten bei den Kriterien Nr. 1.4.2.1 und 1.4.3.1 bis 1.4.3.5 das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bei Gutschriften aus mehreren Projekten wird jedes Projekt anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet. Dabei wird ebenso die Anzahl der Gutschriften je Projekt bei der Ermittlung der Leistungspunkte berücksichtigt. Nähere Informationen zur Berechnung sind der Bewertungsmatrix im Arbeitsschritt "Anlagen" zu entnehmen.

1.3 Mindestanforderungen aus Leistungsbeschreibung

1.3.1 Ausschlusskriterien

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Erfüllt das Angebot alle weiteren Anforderungen (siehe u.a. "Mindestanforderungen" 2.1.1 bis 2.1.6 in der Leistungsbeschreibung), die gestellt werden?

Ein "Nein" führt zum Ausschluss Ihres Angebotes!

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Qualitätskriterien der einzureichenden Projektangaben

Gewichtung: 100,00%

1.4.1 Bewertungsmaßstab

K.O.-Kriterium: Nein

Im Interesse der Qualität der Angebote im Wettbewerb sowie des Transparenzgrundsatzes, sollen die aufgeführten Kriterien sowie die Gewichtungen die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers verdeutlichen.

Sie müssen und können hier keine Eintragungen vornehmen. DIE EINTRAGUNG DER BEWERTUNGSPUNKTE ERFOLGT IN DER WERTUNGSPHASE DURCH DIE VERGABESTELLE.

UNGENÜGEND (0 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden verfehlt. Der AG sieht zahlreiche und gravierende Kritikpunkte/Schwächen. (0)

MANGELHAFT (1 Punkt): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium fast vollständig nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden fast vollständig verfehlt. Der AG sieht zahlreiche Kritikpunkte/Schwächen. (1)

AUSREICHEND (2 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium noch erfüllt, jedoch mit einigen Einschränkungen. Die Vorstellungen zur Zielerreichung treffen kaum zu. Der AG hat einige Kritikpunkte/Schwächen. (2)

BEFRIEDIGEND (3 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium im Wesentlichen erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung sind in Ordnung. Der AG hat wenige Kritikpunkte/Schwächen. (3)

GUT (4 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium erfüllt bzw./und die Vorstellungen zur Zielerreichung sind einwandfrei. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (4)

SEHR GUT (5 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium vollsten erfüllt bzw./und übertrifft die Vorstellungen. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (5)

1.4.2 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%

1.4.2.1 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob eine hochwertige Registerführung sichergestellt ist:

- Wie wird eine Revisions- und Fälschungssicherheit gewährleistet? Wie werden die Kontrolle und der Zugriff auf das Register gehandhabt?

- Durch welche Vorsichtsmaßnahmen werden „double selling“ und „double issuance“ ausgeschlossen?

- Findet eine unabhängige Überprüfung inkl. Monitoring des Registers statt?

Ziel:

Für den AG soll nachvollziehbar dargelegt werden (z.B. mit entsprechender Verlinkung zu AGB oder Grundsätze des verwendeten Registers bzw. Betreiber des Registers), wie die Anforderungen an das Register erfüllt werden. Der Nachweis der unabhängigen Überprüfung des Registers kann beispielsweise durch die Anerkennung von ICROA (International Carbon Reduction and Offset Alliance) oder andere geeignete Dritte erfolgen.

- Keine Angabe (0)
- UNGENÜGEND (0)
- MANGELHAFT (1)
- AUSREICHEND (2)
- BEFRIEDIGEND (3)
- GUT (4)
- SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3 Regelwerk gemäß Bayern-Standard

Gewichtung: 65,00%

1.4.3.1 Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit

Gewichtung: 15,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob die verwendete Methodologie sowie die im Projekt erzielte Treibhausgasreduktionswirkung messbar bzw. berechenbar und nachvollziehbar ist:

- Liegt der Methodologie eine transparente und solide (wissenschaftlich anerkannte) Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials zu Grunde?

- Gibt es vergleichbare Regelwerke und Methodologien, die bereits an anderer Stelle verwendet werden?

- Besteht für das Projekt eine wissenschaftliche Begleitung?

- Wurde das Projekt und / oder die Methodologie unabhängig überprüft? Wenn ja, welche Norm wurde für die Überprüfung verwendet?

- Wurde bei der Berechnung der Szenarien Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Fläche mitberücksichtigt?

- Findet ein regelmäßiges, (externes) Monitoring der Emissionsminderung statt?

- Ist eine nachträgliche Korrektur von gegebenenfalls zu hoher ex-ante Schätzwerte zum in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt für die Gutschriften im entsprechenden Losjahr Bestandteil der Methodik?

Ziel:

Die Methodologie soll beispielsweise durch Referenzen zu peer-reviewed veröffentlichten Fachbeiträgen in ihrer Wirksamkeit belegt werden. Dies kann auch mittels Referenzen zu erfolgreichen Anwendungen belegt werden. Alternativ kann auch ein Verifizierungsprozess beispielsweise durch unabhängige Dritte die Wirksamkeit der Methode belegen. In der Regel werden diese

Anforderungen bei dem zugrundeliegenden Standardgeber aufgeführt. Ein Bezug zu diesen Anforderungen kann als Nachweis gelten.
Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Maßnahme und angewendete Methodik sollen Bestandteil der Risikobetrachtung sein. Es soll dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass zum Erfüllungszeitpunkt die entsprechende Menge an Emissionsminderungsgutschriften stillgelegt werden können.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3.2 Permanenz

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt langfristig angesetzt ist:

- Bestehen bezüglich der Durchführung des Projektes langfristige, vertragliche Bindungen mit öffentlichen oder privaten Flächeneigentümern?
- Ist eine dauerhafte Umsetzung der Art des Projektes gegeben?
- In welchem Maße liegt im Projekt eine nicht veräußerbare Sicherheitsreserve vor?

Ziel:

Die Emissionsminderung soll langfristig wirksam sein. Langfristige Projekte mit unveräußerbaren Sicherheitsreserven bilden diesen Anspruch glaubwürdig ab.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3.3 Zusätzlichkeit

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen zusätzlichen Beitrag zur Emissionsminderung leistet:

- Generiert das Projekt abzüglich aller Risikovorbehalte bilanziell eine zusätzliche THG-Einsparung (im Vgl. zum Baseline-Szenario)?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Fremdfinanzierung / Fördergeldern für das Projekt? Stammen mindestens 20 % der benötigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Zertifikateverkauf?
- Ist das Projekt ohne zusätzliche Einnahmen durch den Zertifikateverkauf wirtschaftlich nicht umsetzbar?
- Gibt es für die Umsetzung des Projektes gesetzliche Vorgaben oder behördliche Auflagen (z.B. klimaverträglicher Waldumbau)?
- Gelten für das Projekt staatliche Zielsetzungen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzflächen im Sinne des Naturschutzrechtes)?

Ziel:

Die Projekte soll sowohl die Anforderungen der klimatischen, finanziellen und gesetzlichen Zusätzlichkeit erfüllen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3.4 Konservativität

Gewichtung: 8,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt die Projektrisiken mit einbezieht:

- In welchem Maße werden Projektrisiken, wie z.B. extreme Trockenjahre, in der Berechnung der Reduktionspotentiale berücksichtigt?
- Bestehen im Projekt Risiken für die Reversibilität der Treibhausgaseinsparung oder -speicherung, und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Wie hoch ist der Sicherheitspuffer von der projizierten Minderungsleistung?
- Wie hoch sind die Unsicherheiten der Messmethode bzw. der Schätzung der Emissionsminderung?
- Wie wird sichergestellt, dass die vereinbarte Menge an Gutschriften zu dem in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt im entsprechenden Losjahr stillgelegt werden?

- Werden bei Moorwiedervernässungen die jahreszeitlichen und jährlichen Schwankungen der grundwasserabhängigen Wasserstände der Niedermoore bei der projizierten Minderungsleistung ausreichend berücksichtigt?

Ziel:

Zusätzlich zur unveräußerbaren Sicherheitsreserve (Kriterium 3) soll plausibel dargelegt werden, in welchem Umfang durch konservative Schätzungen Projektrisiken berücksichtigt werden. Wegen der inhaltlichen Nähe, bietet sich ein Bezug zum Kriterium 3 (Permanenz) an. Mit der Darlegung der Projektrisiken wird die Plausibilität des Angebots geprüft.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3.5 Verlagerungseffekten und Ambitionsminderung

Gewichtung: 7,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob im Projekt Verlagerungseffekte und Ambitionsminderungen vermieden werden:

- Besteht die Gefahr von Verlagerungseffekten („carbon leakage“) und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Werden emissionsintensive Aktivitäten auf andere Flächen innerhalb oder außerhalb des auf den Ausgleichsflächen wirtschaftenden Betriebs verlagert?
- Besteht die Gefahr von Ambitionsminderung durch das Projekt und wenn ja, wie werden diese adressiert?

Ziel:

Durch das Projekt, mit dem die Emissionsminderung erzielt werden, soll nicht an anderer Stelle (unmittelbar und mittelbar) eine Emissionssteigerung beispielsweise durch Nutzungsintensivierung erfolgen. Eine plausible Erläuterung, beispielsweise der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Flächeneigentümer im Zusammenhang mit dessen Bewirtschaftungskonzept, kann dies darlegen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3.6 Transparenz und Vertrauenswürdigkeit

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt transparent und vertrauenswürdig ist:

- Werden Rahmendaten des Projektes (Standort, Maßnahmendauer, Projekträger, etc.), Maßnahmentyp, Umsetzungsmethode, Monitoringprozess und die Art der Validierung und Verifizierung gemäß einem anerkannten Regelwerk (z.B. nach der ISO 14064-2) dokumentiert?
- Werden die Rahmendaten des Projektes auf einer frei zugänglichen Internetseite veröffentlicht?
- Ist der Ort der Maßnahmenumsetzung frei zugänglich und durch eine erläuternde Hinweistafel gekennzeichnet?
- Werden Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz im Rahmen des Projektes umgesetzt?

Ziel:

Eine schlüssige Dokumentation des Projektes beispielsweise in Anlehnung an ein anerkanntes Regelwerk mit frei zugänglichen Rahmendaten, schafft Transparenz. Die Erlebbarkeit der Maßnahme vor Ort, beispielsweise durch ein erläuterndes Hinweisschild mit weiteren Ausführungen zum Projekt, schafft Akzeptanz.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.3.7 Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen nachhaltigen Zusatznutzen nachkommt:

- Sind negative Auswirkungen auf Schutzgüter und den Menschen ausgeschlossen? Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen?
- Generiert das Projekt zusätzlich zur Emissionseinsparung ökologische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wasser, Boden, Luft sowie natürliche Ressourcen? (z.B. Artenvielfalt, Umweltschutz, Erhalt von Naturschutzgebieten)
- Generiert das Projekt zusätzliche soziale „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Jobs, Gesundheit & Sicherheit, Bildung sowie andere Sozialleistungen? (z.B. Naherholungsräume, Klimaanpassung)

- Generiert das Projekt zusätzliche ökonomische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wachstum, Energie, Technologie sowie Steigerung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit? (z.B. Klimaforschung)
- Kann der Zusatznutzen quantifiziert werden z.B. in Form der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)?

Ziel:

Neben der Emissionsminderung erreichen die zugrundeliegenden Projekte oft einen Mehrwert in anderen Bereichen. Diese gilt es darzulegen. Als Orientierung können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen herangezogen werden.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.4 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%

1.4.4.1 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, welche Projektart für die Bildung der Emissionsminderungszertifikate herangezogen wird:

- Sind die Projekte/ ist das Projekt dem naturbasierten Bereich zuzuordnen?
- Um welche Projektart handelt es sich (Moorprojekt, Waldprojekt, andere Projekte im naturbasierten Bereich, andere Projekte)?

Ziel:

Gemäß Bundesklimaschutzgesetz §3a wird dem Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zum Klimaschutz besondere Bedeutung beigemessen. Langfristiges Ziel ist die im Gesetz beschriebene Senkenfunktion zu erreichen.

-] Keine Angabe (0)
-] andere Projekte (0)
-] andere Projektarten im naturbasierten Bereich (1)
-] Waldumbau (3)
-] Moorbodenwiedervernässung (5)

Nur eine Antwort wählbar

1.4.5 Mindestbewertungspunkte Gesamt

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Insgesamt müssen von möglichen 100 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses mindestens 40% erreicht werden.

Wurden mindestens 40 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses erreicht?

Ein "Nein" für zum Ausschluss Ihres Angebotes!

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 -"2.000 regionale Ausgleichsgutschriften für das Stilllegungsjahr 2026"

2.1 Bewertung der Leistung

K.O.-Kriterium: Nein

Die Leistung der Angebote wird anhand der einzureichenden Projektangaben (siehe "Check-Liste" in den Vertragsbedingungen/Formularen) bewertet.

Die einzureichenden Dokumente sind im Angebotsassistenten im Arbeitsschritt "eigene Anlagen" hochzuladen. Bitte verwenden Sie eindeutige und nachvollziehbare Dateinamen!

Da die einzureichenden Projektangaben wertungsrelevant sind, werden sie nicht nachgefordert.

2.2 Wertung der Angebote

K.O.-Kriterium: Nein

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Berechnungsmethode "Freie Verhältniswahl Preis / Leistung". Der Angebotspreis fließt mit 40 % und die Leistungskriterien mit 60% in die Berechnung ein. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Angebotslimitierung: Es besteht keine Angebotslimitierung, d.h. es können Angebote auf 1 Los oder auch mehrere Lose abgegeben werden.

Zuschlagslimitierung: Es besteht eine Zuschlagslimitierung von maximal drei Losen je Bieter.

Das wirtschaftlichste Ergebnis wird ermittelt, indem die Reihenfolge der Zuschlagsentscheidung nach der Höhe der Punktabstände zwischen dem Erst- und dem Zweitplatzierten ausgerichtet wird. Dasjenige Los, in dem der Abstand am höchsten ist, wird als Erstes vergeben. Die Vergabe der übrigen Lose erfolgt in analoger Weise.

Bei Gleichstand entscheidet der niedrigere Preis der Leistung. Besteht auch bei der Wertung nach dem Preis Gleichstand, so entscheidet das Los über die Rangziffer, im Rahmen der allgemeinen Vergaberechtsgrundsätze.

Die Kennzahl Z wird wie folgt ermittelt:

$$Z = (\text{Gewichtung L} \times \text{erreichte Leistungspunkte}) + (\text{Gewichtung P} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Angebotspreis} \times 100))$$

Die Angebotspreise werden in Preispunkte umgerechnet. Der Referenzpreis ist der niedrigste in der Wertung verbliebene Angebotspreis und erhält die maximal erreichbare Angebotspunktzahl 100.

Die Leistungspunkte werden entsprechend den Leistungskriterien ermittelt und gewichtet. Alle aufgeführten Leistungskriterien bilden den Leistungsanteil insgesamt zu 100% ab. Die maximal erreichbare Leistungspunktzahl ist 100.

Bei der Vergabe von 0 Punkten bei den Kriterien Nr. 2.4.2.1 und 2.4.3.1 bis 2.4.3.5 das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bei Gutschriften aus mehreren Projekten wird jedes Projekt anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet. Dabei wird ebenso die Anzahl der Gutschriften je Projekt bei der Ermittlung der Leistungspunkte berücksichtigt. Nähere Informationen zur Berechnung sind der Bewertungsmatrix im Arbeitsschritt "Anlagen" zu entnehmen.

2.3 Mindestanforderungen aus Leistungsbeschreibung

2.3.1 Ausschlusskriterien

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Erfüllt das Angebot alle weiteren Anforderungen (siehe u.a. "Mindestanforderungen" 2.1.1 bis 2.1.6 in der Leistungsbeschreibung), die gestellt werden?

Ein "Nein" führt zum Ausschluss Ihres Angebotes!

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Qualitätskriterien der einzureichenden Projektangaben

Gewichtung: 100,00%

2.4.1 Bewertungsmaßstab

K.O.-Kriterium: Nein

Im Interesse der Qualität der Angebote im Wettbewerb sowie des Transparenzgrundsatzes, sollen die aufgeführten Kriterien sowie die Gewichtungen die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers verdeutlichen.

Sie müssen und können hier keine Eintragungen vornehmen. DIE EINTRAGUNG DER BEWERTUNGSPUNKTE ERFOLGT IN DER WERTUNGSPHASE DURCH DIE VERGABESTELLE.

UNGENÜGEND (0 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden verfehlt. Der AG sieht zahlreiche und gravierende Kritikpunkte/Schwächen. (0)

MANGELHAFT (1 Punkt): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium fast vollständig nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden fast vollständig verfehlt. Der AG sieht zahlreiche Kritikpunkte/Schwächen. (1)

AUSREICHEND (2 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium noch erfüllt, jedoch mit einigen Einschränkungen. Die Vorstellungen zur Zielerreichung treffen kaum zu. Der AG hat einige Kritikpunkte/Schwächen. (2)

BEFRIEDIGEND (3 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium im Wesentlichen erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung sind in Ordnung. Der AG hat wenige Kritikpunkte/Schwächen. (3)

GUT (4 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium erfüllt bzw./und die Vorstellungen zur Zielerreichung sind einwandfrei. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (4)

SEHR GUT (5 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium vollsten erfüllt bzw./und übertrifft die Vorstellungen. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (5)

2.4.2 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%

2.4.2.1 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob eine hochwertige Registerführung sichergestellt ist:

- Wie wird eine Revisions- und Fälschungssicherheit gewährleistet? Wie werden die Kontrolle und der Zugriff auf das Register gehandhabt?
- Durch welche Vorsichtsmaßnahmen werden „double selling“ und „double issuance“ ausgeschlossen?
- Findet eine unabhängige Überprüfung inkl. Monitoring des Registers statt?

Ziel:

Für den AG soll nachvollziehbar dargelegt werden (z.B. mit entsprechender Verlinkung zu AGB oder Grundsätze des verwendeten Registers bzw. Betreiber des Registers), wie die Anforderungen an das Register erfüllt werden. Der Nachweis der unabhängigen Überprüfung des Registers kann beispielsweise durch die Anerkennung von ICROA (International Carbon Reduction and Offset Alliance) oder andere geeignete Dritte erfolgen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3 Regelwerk gemäß Bayern-Standard

Gewichtung: 65,00%

2.4.3.1 Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit

Gewichtung: 15,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob die verwendete Methodologie sowie die im Projekt erzielte Treibhausgasreduktionswirkung messbar bzw. berechenbar und nachvollziehbar ist:

- Liegt der Methodologie eine transparente und solide (wissenschaftlich anerkannte) Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials zu Grunde?
- Gibt es vergleichbare Regelwerke und Methodologien, die bereits an anderer Stelle verwendet werden?
- Besteht für das Projekt eine wissenschaftliche Begleitung?
- Wurde das Projekt und / oder die Methodologie unabhängig überprüft? Wenn ja, welche Norm wurde für die Überprüfung verwendet?
- Wurde bei der Berechnung der Szenarien Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Fläche mitberücksichtigt?
- Findet ein regelmäßiges, (externes) Monitoring der Emissionsminderung statt?
- Ist eine nachträgliche Korrektur von gegebenenfalls zu hoher ex-ante Schätzwerte zum in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt für die Gutschriften im entsprechenden Losjahr Bestandteil der Methodik?

Ziel:

Die Methodologie soll beispielsweise durch Referenzen zu peer-reviewed veröffentlichten Fachbeiträgen in ihrer Wirksamkeit belegt werden. Dies kann auch mittels Referenzen zu erfolgreichen Anwendungen belegt werden. Alternativ kann auch ein Verifizierungsprozess beispielsweise durch unabhängige Dritte die Wirksamkeit der Methode belegen. In der Regel werden diese Anforderungen bei dem zugrundeliegenden Standardgeber aufgeführt. Ein Bezug zu diesen Anforderungen kann als Nachweis gelten.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Maßnahme und angewendete Methodik sollen Bestandteil der Risikobetrachtung sein. Es soll dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass zum Erfüllungszeitpunkt die entsprechende Menge an Emissionsminderungsgutschriften stillgelegt werden können.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3.2 Permanenz

Gewichtung: 10,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt langfristig angesetzt ist:

- Bestehen bezüglich der Durchführung des Projektes langfristige, vertragliche Bindungen mit öffentlichen oder privaten Flächeneigentümern?
- Ist eine dauerhafte Umsetzung der Art des Projektes gegeben?
- In welchem Maße liegt im Projekt eine nicht veräußerbare Sicherheitsreserve vor?

Ziel:

Die Emissionsminderung soll langfristig wirksam sein. Langfristige Projekte mit unveräußerbaren Sicherheitsreserven bilden diesen Anspruch glaubwürdig ab.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)

SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3.3 Zusätzlichkeit

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen zusätzlichen Beitrag zur Emissionsminderung leistet:

- Generiert das Projekt abzüglich aller Risikovorbehalte bilanziell eine zusätzliche THG-Einsparung (im Vgl. zum Baseline-Szenario)?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Fremdfinanzierung / Fördergeldern für das Projekt? Stammen mindestens 20 % der benötigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Zertifikateverkauf?
- Ist das Projekt ohne zusätzliche Einnahmen durch den Zertifikateverkauf wirtschaftlich nicht umsetzbar?
- Gibt es für die Umsetzung des Projektes gesetzliche Vorgaben oder behördliche Auflagen (z.B. klimaverträglicher Waldumbau)?
- Gelten für das Projekt staatliche Zielsetzungen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzflächen im Sinne des Naturschutzrechtes)?

Ziel:

Die Projekte soll sowohl die Anforderungen der klimatischen, finanziellen und gesetzlichen Zusätzlichkeit erfüllen.

- Keine Angabe (0)
- UNGENÜGEND (0)
- MANGELHAFT (1)
- AUSREICHEND (2)
- BEFRIEDIGEND (3)
- GUT (4)
- SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3.4 Konservativität

Gewichtung: 8,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt die Projektrisiken mit einbezieht:

- In welchem Maße werden Projektrisiken, wie z.B. extreme Trockenjahre, in der Berechnung der Reduktionspotentiale berücksichtigt?
- Bestehen im Projekt Risiken für die Reversibilität der Treibhausgaseinsparung oder -speicherung, und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Wie hoch ist der Sicherheitspuffer von der projizierten Minderungsleistung?
- Wie hoch sind die Unsicherheiten der Messmethode bzw. der Schätzung der Emissionsminderung?
- Wie wird sichergestellt, dass die vereinbarte Menge an Gutschriften zu dem in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt im entsprechenden Losjahr stillgelegt werden?
- Werden bei Moorwiedervernässungen die jahreszeitlichen und jährlichen Schwankungen der grundwasserabhängigen Wasserstände der Niedermoore bei der projizierten Minderungsleistung ausreichend berücksichtigt?

Ziel:

Zusätzlich zur unveräußerbaren Sicherheitsreserve (Kriterium 3) soll plausibel dargelegt werden, in welchem Umfang durch konservative Schätzungen Projektrisiken berücksichtigt werden. Wegen der inhaltlichen Nähe, bietet sich ein Bezug zum Kriterium 3 (Permanenz) an. Mit der Darlegung der Projektrisiken wird die Plausibilität des Angebots geprüft.

- Keine Angabe (0)
- UNGENÜGEND (0)
- MANGELHAFT (1)
- AUSREICHEND (2)
- BEFRIEDIGEND (3)
- GUT (4)
- SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3.5 Verlagerungseffekten und Ambitionsminderung

Gewichtung: 7,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob im Projekt Verlagerungseffekte und Ambitionsminderungen vermieden werden:

- Besteht die Gefahr von Verlagerungseffekten („carbon leakage“) und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Werden emissionsintensive Aktivitäten auf andere Flächen innerhalb oder außerhalb des auf den Ausgleichsflächen wirtschaftenden Betriebs verlagert?
- Besteht die Gefahr von Ambitionsminderung durch das Projekt und wenn ja, wie werden diese adressiert?

Ziel:

Durch das Projekt, mit dem die Emissionsminderung erzielt werden, soll nicht an anderer Stelle (unmittelbar und mittelbar) eine Emissionssteigerung beispielsweise durch Nutzungsintensivierung erfolgen. Eine plausible Erläuterung, beispielsweise der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Flächeneigentümer im Zusammenhang mit dessen Bewirtschaftungskonzept, kann dies darlegen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3.6 Transparenz und Vertrauenswürdigkeit

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt transparent und vertrauenswürdig ist:

- Werden Rahmendaten des Projektes (Standort, Maßnahmendauer, Projektträger, etc.), Maßnahmentyp, Umsetzungsmethode, Monitoringprozess und die Art der Validierung und Verifizierung gemäß einem anerkannten Regelwerk (z.B. nach der ISO 14064-2) dokumentiert?
- Werden die Rahmendaten des Projektes auf einer frei zugänglichen Internetseite veröffentlicht?
- Ist der Ort der Maßnahmenumsetzung frei zugänglich und durch eine erläuternde Hinweistafel gekennzeichnet?
- Werden Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz im Rahmen des Projektes umgesetzt?

Ziel:

Eine schlüssige Dokumentation des Projektes beispielsweise in Anlehnung an ein anerkanntes Regelwerk mit frei zugänglichen Rahmendaten, schafft Transparenz. Die Erlebbarkeit der Maßnahme vor Ort, beispielsweise durch ein erläuterndes Hinweisschild mit weiteren Ausführungen zum Projekt, schafft Akzeptanz.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3.7 Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen nachhaltigen Zusatznutzen nachkommt:

- Sind negative Auswirkungen auf Schutzgüter und den Menschen ausgeschlossen? Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen?
- Generiert das Projekt zusätzlich zur Emissionseinsparung ökologische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wasser, Boden, Luft sowie natürliche Ressourcen? (z.B. Artenvielfalt, Umweltschutz, Erhalt von Naturschutzgebieten)
- Generiert das Projekt zusätzliche soziale „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Jobs, Gesundheit & Sicherheit, Bildung sowie andere Sozialleistungen? (z.B. Naherholungsräume, Klimaanpassung)
- Generiert das Projekt zusätzliche ökonomische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wachstum, Energie, Technologie sowie Steigerung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit? (z.B. Klimaforschung)
- Kann der Zusatznutzen quantifiziert werden z.B. in Form der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)?

Ziel:

Neben der Emissionsminderung erreichen die zugrundeliegenden Projekte oft einen Mehrwert in anderen Bereichen. Diese gilt es darzulegen. Als Orientierung können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen herangezogen werden.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.4 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%

2.4.4.1 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, welche Projektart für die Bildung der Emissionsminderungszertifikate herangezogen wird:

- Sind die Projekte/ ist das Projekt dem naturbasierten Bereich zuzuordnen?
- Um welche Projektart handelt es sich (Moorprojekt, Waldprojekt, andere Projekte im naturbasierten Bereich, andere Projekte)?

Ziel:

Gemäß Bundesklimaschutzgesetz §3a wird dem Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zum Klimaschutz besondere Bedeutung beigemessen. Langfristiges Ziel ist die im Gesetz beschriebene Senkenfunktion zu erreichen.

-] Keine Angabe (0)
-] andere Projekte (0)
-] andere Projektarten im naturbasierten Bereich (1)
-] Waldumbau (3)
-] Moorbodenwiedervernässung (5)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.5 Mindestbewertungspunkte Gesamt

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Insgesamt müssen von möglichen 100 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses mindestens 40% erreicht werden.

Wurden mindestens 40 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses erreicht?

Ein "Nein" für zum Ausschluss Ihres Angebotes!

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 3 -"2.500 regionale Ausgleichsgutschriften für das Stilllegungsjahr 2027"

3.1 Bewertung der Leistung

K.O.-Kriterium: Nein

Die Leistung der Angebote wird anhand der einzureichenden Projektangaben (siehe "Check-Liste" in den Vertragsbedingungen/Formularen) bewertet.

Die einzureichenden Dokumente sind im Angebotsassistenten im Arbeitsschritt "eigene Anlagen" hochzuladen. Bitte verwenden Sie eindeutige und nachvollziehbare Dateinamen!

Da die einzureichenden Projektangaben wertungsrelevant sind, werden sie nicht nachgefordert.

3.2 Wertung der Angebote

K.O.-Kriterium: Nein

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Berechnungsmethode "Freie Verhältniswahl Preis / Leistung". Der Angebotspreis fließt mit 40 % und die Leistungskriterien mit 60% in die Berechnung ein. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Angebotslimitierung: Es besteht keine Angebotslimitierung, d.h. es können Angebote auf 1 Los oder auch mehrere Lose abgegeben werden.

Zuschlagslimitierung: Es besteht eine Zuschlagslimitierung von maximal drei Losen je Bieter.

Das wirtschaftlichste Ergebnis wird ermittelt, indem die Reihenfolge der Zuschlagsentscheidung nach der Höhe der Punktabstände zwischen dem Erst- und dem Zweitplatzierten ausgerichtet wird. Dasjenige Los, in dem der Abstand am höchsten ist, wird als Erstes vergeben. Die Vergabe der übrigen Lose erfolgt in analoger Weise.

Bei Gleichstand entscheidet der niedrigere Preis der Leistung. Besteht auch bei der Wertung nach dem Preis Gleichstand, so entscheidet das Los über die Rangziffer, im Rahmen der allgemeinen Vergaberechtsgrundsätze.

Die Kennzahl Z wird wie folgt ermittelt:

$$Z = (\text{Gewichtung } L \times \text{erreichte Leistungspunkte}) + (\text{Gewichtung } P \times (\text{Referenzpreis}/\text{Angebotspreis} \times 100))$$

Die Angebotspreise werden in Preispunkte umgerechnet. Der Referenzpreis ist der niedrigste in der Wertung verbliebene Angebotspreis und erhält die maximal erreichbare Angebotspunktzahl 100.

Die Leistungspunkte werden entsprechend den Leistungskriterien ermittelt und gewichtet. Alle aufgeführten Leistungskriterien bilden den Leistungsanteil insgesamt zu 100% ab. Die maximal erreichbare Leistungspunktzahl ist 100.

Bei der Vergabe von 0 Punkten bei den Kriterien Nr. 3.4.2.1 und 3.4.3.1 bis 3.4.3.5 das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bei Gutschriften aus mehreren Projekten wird jedes Projekt anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet. Dabei wird ebenso die Anzahl der Gutschriften je Projekt bei der Ermittlung der Leistungspunkte berücksichtigt. Nähere Informationen zur Berechnung sind der Bewertungsmatrix im Arbeitsschritt "Anlagen" zu entnehmen.

3.3 Mindestanforderungen aus Leistungsbeschreibung

3.3.1 Ausschlusskriterien

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Erfüllt das Angebot alle weiteren Anforderungen (siehe u.a. "Mindestanforderungen" 2.1.1 bis 2.1.6 in der Leistungsbeschreibung), die gestellt werden?

Ein "Nein" führt zum Ausschluss Ihres Angebotes!

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Qualitätskriterien der einzureichenden Projektangaben

Gewichtung: 100,00%

3.4.1 Bewertungsmaßstab

K.O.-Kriterium: Nein

Im Interesse der Qualität der Angebote im Wettbewerb sowie des Transparenzgrundsatzes, sollen die aufgeführten Kriterien sowie die Gewichtungen die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers verdeutlichen.

Sie müssen und können hier keine Eintragungen vornehmen. DIE EINTRAGUNG DER BEWERTUNGSPUNKTE ERFOLGT IN DER WERTUNGSPHASE DURCH DIE VERGABESTELLE.

UNGENÜGEND (0 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden verfehlt. Der AG sieht zahlreiche und gravierende Kritikpunkte/Schwächen. (0)

MANGELHAFT (1 Punkt): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium fast vollständig nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden fast vollständig verfehlt. Der AG sieht zahlreiche Kritikpunkte/Schwächen. (1)

AUSREICHEND (2 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium noch erfüllt, jedoch mit einigen Einschränkungen. Die Vorstellungen zur Zielerreichung treffen kaum zu. Der AG hat einige Kritikpunkte/Schwächen. (2)

BEFRIEDIGEND (3 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium im Wesentlichen erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung sind in Ordnung. Der AG hat wenige Kritikpunkte/Schwächen. (3)

GUT (4 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium erfüllt bzw./und die Vorstellungen zur Zielerreichung sind einwandfrei. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (4)

SEHR GUT (5 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium vollsten erfüllt bzw./und übertrifft die Vorstellungen. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (5)

3.4.2 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%

3.4.2.1 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob eine hochwertige Registerführung sichergestellt ist:

- Wie wird eine Revisions- und Fälschungssicherheit gewährleistet? Wie werden die Kontrolle und der Zugriff auf das Register gehandhabt?
- Durch welche Vorsichtsmaßnahmen werden „double selling“ und „double issuance“ ausgeschlossen?
- Findet eine unabhängige Überprüfung inkl. Monitoring des Registers statt?

Ziel:

Für den AG soll nachvollziehbar dargelegt werden (z.B. mit entsprechender Verlinkung zu AGB oder Grundsätze des verwendeten Registers bzw. Betreiber des Registers), wie die Anforderungen an das Register erfüllt werden. Der Nachweis der unabhängigen Überprüfung des Registers kann beispielsweise durch die Anerkennung von ICROA (International Carbon Reduction and Offset Alliance) oder andere geeignete Dritte erfolgen.

- Keine Angabe (0)
- UNGENÜGEND (0)
- MANGELHAFT (1)
- AUSREICHEND (2)
- BEFRIEDIGEND (3)
- GUT (4)
- SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3 Regelwerk gemäß Bayern-Standard

Gewichtung: 65,00%

3.4.3.1 Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob die verwendete Methodologie sowie die im Projekt erzielte Treibhausgasreduktionswirkung messbar bzw. berechenbar und nachvollziehbar ist:

- Liegt der Methodologie eine transparente und solide (wissenschaftlich anerkannte) Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials zu Grunde?
- Gibt es vergleichbare Regelwerke und Methodologien, die bereits an anderer Stelle verwendet werden?
- Besteht für das Projekt eine wissenschaftliche Begleitung?

- Wurde das Projekt und / oder die Methodologie unabhängig überprüft? Wenn ja, welche Norm wurde für die Überprüfung verwendet?
- Wurde bei der Berechnung der Szenarien Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Fläche mitberücksichtigt?
- Findet ein regelmäßiges, (externes) Monitoring der Emissionsminderung statt?
- Ist eine nachträgliche Korrektur von gegebenenfalls zu hoher ex-ante Schätzwerte zum in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt für die Gutschriften im entsprechenden Losjahr Bestandteil der Methodik?

Ziel:

Die Methodologie soll beispielsweise durch Referenzen zu peer-reviewed veröffentlichten Fachbeiträgen in ihrer Wirksamkeit belegt werden. Dies kann auch mittels Referenzen zu erfolgreichen Anwendungen belegt werden. Alternativ kann auch ein Verifizierungsprozess beispielsweise durch unabhängige Dritte die Wirksamkeit der Methode belegen. In der Regel werden diese Anforderungen bei dem zugrundeliegenden Standardgeber aufgeführt. Ein Bezug zu diesen Anforderungen kann als Nachweis gelten.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Maßnahme und angewendete Methodik sollen Bestandteil der Risikobetrachtung sein. Es soll dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass zum Erfüllungszeitpunkt die entsprechende Menge an Emissionsminderungsgutschriften stillgelegt werden können.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3.2 Permanenz

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt langfristig angesetzt ist:

- Bestehen bezüglich der Durchführung des Projektes langfristige, vertragliche Bindungen mit öffentlichen oder privaten Flächeneigentümern?
- Ist eine dauerhafte Umsetzung der Art des Projektes gegeben?
- In welchem Maße liegt im Projekt eine nicht veräußerbare Sicherheitsreserve vor?

Ziel:

Die Emissionsminderung soll langfristig wirksam sein. Langfristige Projekte mit unveräußerbaren Sicherheitsreserven bilden diesen Anspruch glaubwürdig ab.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3.3 Zusätzlichkeit

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen zusätzlichen Beitrag zur Emissionsminderung leistet:

- Generiert das Projekt abzüglich aller Risikovorbehalte bilanziell eine zusätzliche THG-Einsparung (im Vgl. zum Baseline-Szenario)?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Fremdfinanzierung / Fördergeldern für das Projekt? Stammen mindestens 20 % der benötigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Zertifikateverkauf?
- Ist das Projekt ohne zusätzliche Einnahmen durch den Zertifikateverkauf wirtschaftlich nicht umsetzbar?
- Gibt es für die Umsetzung des Projektes gesetzliche Vorgaben oder behördliche Auflagen (z.B. klimaverträglicher Waldumbau)?
- Gelten für das Projekt staatliche Zielsetzungen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzflächen im Sinne des Naturschutzrechtes)?

Ziel:

Die Projekte soll sowohl die Anforderungen der klimatischen, finanziellen und gesetzlichen Zusätzlichkeit erfüllen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3.4 Konservativität

Gewichtung: 8,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt die Projektrisiken mit einbezieht:

- In welchem Maße werden Projektrisiken, wie z.B. extreme Trockenjahre, in der Berechnung der Reduktionspotentiale berücksichtigt?
- Bestehen im Projekt Risiken für die Reversibilität der Treibhausgaseinsparung oder -speicherung, und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Wie hoch ist der Sicherheitspuffer von der projizierten Minderungsleistung?
- Wie hoch sind die Unsicherheiten der Messmethode bzw. der Schätzung der Emissionsminderung?
- Wie wird sichergestellt, dass die vereinbarte Menge an Gutschriften zu dem in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt im entsprechenden Losjahr stillgelegt werden?
- Werden bei Moorwiedervernässungen die jahreszeitlichen und jährlichen Schwankungen der grundwasserabhängigen Wasserstände der Niedermoore bei der projizierten Minderungsleistung ausreichend berücksichtigt?

Ziel:

Zusätzlich zur unveräußerbaren Sicherheitsreserve (Kriterium 3) soll plausibel dargelegt werden, in welchem Umfang durch konservative Schätzungen Projektrisiken berücksichtigt werden. Wegen der inhaltlichen Nähe, bietet sich ein Bezug zum Kriterium 3 (Permanenz) an. Mit der Darlegung der Projektrisiken wird die Plausibilität des Angebots geprüft.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3.5 Verlagerungseffekten und Ambitionsminderung

Gewichtung: 7,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob im Projekt Verlagerungseffekte und Ambitionsminderungen vermieden werden:

- Besteht die Gefahr von Verlagerungseffekten („carbon leakage“) und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Werden emissionsintensive Aktivitäten auf andere Flächen innerhalb oder außerhalb des auf den Ausgleichsflächen wirtschaftenden Betriebs verlagert?
- Besteht die Gefahr von Ambitionsminderung durch das Projekt und wenn ja, wie werden diese adressiert?

Ziel:

Durch das Projekt, mit dem die Emissionsminderung erzielt werden, soll nicht an anderer Stelle (unmittelbar und mittelbar) eine Emissionssteigerung beispielsweise durch Nutzungsintensivierung erfolgen. Eine plausible Erläuterung, beispielsweise der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Flächeneigentümer im Zusammenhang mit dessen Bewirtschaftungskonzept, kann dies darlegen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3.6 Transparenz und Vertrauenswürdigkeit

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt transparent und vertrauenswürdig ist:

- Werden Rahmendaten des Projektes (Standort, Maßnahmendauer, Projektträger, etc.), Maßnahmentyp, Umsetzungsmethode, Monitoringprozess und die Art der Validierung und Verifizierung gemäß einem anerkannten Regelwerk (z.B. nach der ISO 14064-2) dokumentiert?
- Werden die Rahmendaten des Projektes auf einer frei zugänglichen Internetseite veröffentlicht?
- Ist der Ort der Maßnahmenumsetzung frei zugänglich und durch eine erläuternde Hinweistafel gekennzeichnet?
- Werden Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz im Rahmen des Projektes umgesetzt?

Ziel:

Eine schlüssige Dokumentation des Projektes beispielsweise in Anlehnung an ein anerkanntes Regelwerk mit frei zugänglichen Rahmendaten, schafft Transparenz. Die Erlebbarkeit der Maßnahme vor Ort, beispielsweise durch ein erläuterndes Hinweisschild mit weiteren Ausführungen zum Projekt, schafft Akzeptanz.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.3.7 Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen nachhaltigen Zusatznutzen nachkommt:

- Sind negative Auswirkungen auf Schutzgüter und den Menschen ausgeschlossen? Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen?
- Generiert das Projekt zusätzlich zur Emissionseinsparung ökologische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wasser, Boden, Luft sowie natürliche Ressourcen? (z.B. Artenvielfalt, Umweltschutz, Erhalt von Naturschutzgebieten)
- Generiert das Projekt zusätzliche soziale „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Jobs, Gesundheit & Sicherheit, Bildung sowie andere Sozialleistungen? (z.B. Naherholungsräume, Klimaanpassung)
- Generiert das Projekt zusätzliche ökonomische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wachstum, Energie, Technologie sowie Steigerung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit? (z.B. Klimaforschung)
- Kann der Zusatznutzen quantifiziert werden z.B. in Form der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)?

Ziel:

Neben der Emissionsminderung erreichen die zugrundeliegenden Projekte oft einen Mehrwert in anderen Bereichen. Diese gilt es darzulegen. Als Orientierung können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen herangezogen werden.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.4 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%

3.4.4.1 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, welche Projektart für die Bildung der Emissionsminderungszertifikate herangezogen wird:

- Sind die Projekte/ ist das Projekt dem naturbasierten Bereich zuzuordnen?
- Um welche Projektart handelt es sich (Moorprojekt, Waldprojekt, andere Projekte im naturbasierten Bereich, andere Projekte)?

Ziel:

Gemäß Bundesklimaschutzgesetz §3a wird dem Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zum Klimaschutz besondere Bedeutung beigemessen. Langfristiges Ziel ist die im Gesetz beschriebene Senkenfunktion zu erreichen.

-] Keine Angabe (0)
-] andere Projekte (0)
-] andere Projektarten im naturbasierten Bereich (1)
-] Waldumbau (3)
-] Moorbodenwiedervernässung (5)

Nur eine Antwort wählbar

3.4.5 Mindestbewertungspunkte Gesamt

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Insgesamt müssen von möglichen 100 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses mindestens 40% erreicht werden.

Wurden mindestens 40 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses erreicht?

Ein "Nein" für zum Ausschluss Ihres Angebotes!

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Los 4 -"3.000 regionale Ausgleichsgutschriften für das Stilllegungsjahr 2028"

4.1 Bewertung der Leistung

K.O.-Kriterium: Nein

Die Leistung der Angebote wird anhand der einzureichenden Projektangaben (siehe "Check-Liste" in den Vertragsbedingungen/Formularen) bewertet.

Die einzureichenden Dokumente sind im Angebotsassistenten im Arbeitsschritt "eigene Anlagen" hochzuladen. Bitte verwenden Sie eindeutige und nachvollziehbare Dateinamen!

Da die einzureichenden Projektangaben wertungsrelevant sind, werden sie nicht nachgefordert.

4.2 Wertung der Angebote

K.O.-Kriterium: Nein

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der Berechnungsmethode "Freie Verhältniswahl Preis / Leistung". Der Angebotspreis fließt mit 40 % und die Leistungskriterien mit 60% in die Berechnung ein. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Angebotslimitierung: Es besteht keine Angebotslimitierung, d.h. es können Angebote auf 1 Los oder auch mehrere Lose abgegeben werden.

Zuschlagslimitierung: Es besteht eine Zuschlagslimitierung von maximal drei Losen je Bieter.

Das wirtschaftlichste Ergebnis wird ermittelt, indem die Reihenfolge der Zuschlagsentscheidung nach der Höhe der Punktabstände zwischen dem Erst- und dem Zweitplatzierten ausgerichtet wird. Dasjenige Los, in dem der Abstand am höchsten ist, wird als Erstes vergeben. Die Vergabe der übrigen Lose erfolgt in analoger Weise.

Bei Gleichstand entscheidet der niedrigere Preis der Leistung. Besteht auch bei der Wertung nach dem Preis Gleichstand, so entscheidet das Los über die Rangziffer, im Rahmen der allgemeinen Vergaberechtsgrundsätze.

Die Kennzahl Z wird wie folgt ermittelt:

$$Z = (\text{Gewichtung L} \times \text{erreichte Leistungspunkte}) + (\text{Gewichtung P} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Angebotspreis} \times 100))$$

Die Angebotspreise werden in Preispunkte umgerechnet. Der Referenzpreis ist der niedrigste in der Wertung verbliebene Angebotspreis und erhält die maximal erreichbare Angebotspunktzahl 100.

Die Leistungspunkte werden entsprechend den Leistungskriterien ermittelt und gewichtet. Alle aufgeführten Leistungskriterien bilden den Leistungsanteil insgesamt zu 100% ab. Die maximal erreichbare Leistungspunktzahl ist 100.

Bei der Vergabe von 0 Punkten bei den Kriterien Nr. 4.4.2.1 und 4.4.3.1 bis 4.4.3.5 das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bei Gutschriften aus mehreren Projekten wird jedes Projekt anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet. Dabei wird ebenso die Anzahl der Gutschriften je Projekt bei der Ermittlung der Leistungspunkte berücksichtigt. Nähere Informationen zur Berechnung sind der Bewertungsmatrix im Arbeitsschritt "Anlagen" zu entnehmen.

4.3 Mindestanforderungen aus Leistungsbeschreibung

4.3.1 Ausschlusskriterien

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Erfüllt das Angebot alle weiteren Anforderungen (siehe u.a. "Mindestanforderungen" 2.1.1 bis 2.1.6 in der Leistungsbeschreibung), die gestellt werden?

Ein "Nein" führt zum Ausschluss Ihres Angebotes!

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4 Qualitätskriterien der einzureichenden Projektangaben

Gewichtung: 100,00%

4.4.1 Bewertungsmaßstab

K.O.-Kriterium: Nein

Im Interesse der Qualität der Angebote im Wettbewerb sowie des Transparenzgrundsatzes, sollen die aufgeführten Kriterien sowie die Gewichtungen die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers verdeutlichen.

Sie müssen und können hier keine Eintragungen vornehmen. DIE EINTRAGUNG DER BEWERTUNGSPUNKTE ERFOLGT IN DER WERTUNGSPHASE DURCH DIE VERGABESTELLE.

UNGENÜGEND (0 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden verfehlt. Der AG sieht zahlreiche und gravierende Kritikpunkte/Schwächen. (0)

MANGELHAFT (1 Punkt): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium fast vollständig nicht erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung wurden fast vollständig verfehlt. Der AG sieht zahlreiche Kritikpunkte/Schwächen. (1)

AUSREICHEND (2 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium noch erfüllt, jedoch mit einigen Einschränkungen. Die Vorstellungen zur Zielerreichung treffen kaum zu. Der AG hat einige Kritikpunkte/Schwächen. (2)

BEFRIEDIGEND (3 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium im Wesentlichen erfüllt. Die Vorstellungen zur Zielerreichung sind in Ordnung. Der AG hat wenige Kritikpunkte/Schwächen. (3)

GUT (4 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium erfüllt bzw./und die Vorstellungen zur Zielerreichung sind einwandfrei. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (4)

SEHR GUT (5 Punkte): In der prognostischen Bewertung des AG, hinsichtlich der beschriebenen Zielvorstellungen und der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung, wird das Kriterium vollsten erfüllt bzw./und übertrifft die Vorstellungen. Der AG hat keine Kritikpunkte/Schwächen. (5)

4.4.2 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%

4.4.2.1 Qualität des Registers

Gewichtung: 15,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob eine hochwertige Registerführung sichergestellt ist:

- Wie wird eine Revisions- und Fälschungssicherheit gewährleistet? Wie werden die Kontrolle und der Zugriff auf das Register gehandhabt?
- Durch welche Vorsichtsmaßnahmen werden „double selling“ und „double issuance“ ausgeschlossen?
- Findet eine unabhängige Überprüfung inkl. Monitoring des Registers statt?

Ziel:

Für den AG soll nachvollziehbar dargelegt werden (z.B. mit entsprechender Verlinkung zu AGB oder Grundsätze des verwendeten Registers bzw. Betreiber des Registers), wie die Anforderungen an das Register erfüllt werden. Der Nachweis der unabhängigen Überprüfung des Registers kann beispielsweise durch die Anerkennung von ICROA (International Carbon Reduction and Offset Alliance) oder andere geeignete Dritte erfolgen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3 Regelwerk gemäß Bayern-Standard

Gewichtung: 65,00%

4.4.3.1 Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit

Gewichtung: 15,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob die verwendete Methodologie sowie die im Projekt erzielte Treibhausgasreduktionswirkung messbar bzw. berechenbar und nachvollziehbar ist:

- Liegt der Methodologie eine transparente und solide (wissenschaftlich anerkannte) Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials zu Grunde?
- Gibt es vergleichbare Regelwerke und Methodologien, die bereits an anderer Stelle verwendet werden?
- Besteht für das Projekt eine wissenschaftliche Begleitung?
- Wurde das Projekt und / oder die Methodologie unabhängig überprüft? Wenn ja, welche Norm wurde für die Überprüfung verwendet?
- Wurde bei der Berechnung der Szenarien Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Fläche mitberücksichtigt?
- Findet ein regelmäßiges, (externes) Monitoring der Emissionsminderung statt?
- Ist eine nachträgliche Korrektur von gegebenenfalls zu hoher ex-ante Schätzwerte zum in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt für die Gutschriften im entsprechenden Losjahr Bestandteil der Methodik?

Ziel:

Die Methodologie soll beispielsweise durch Referenzen zu peer-reviewed veröffentlichten Fachbeiträgen in ihrer Wirksamkeit belegt werden. Dies kann auch mittels Referenzen zu erfolgreichen Anwendungen belegt werden. Alternativ kann auch ein Verifizierungsprozess beispielsweise durch unabhängige Dritte die Wirksamkeit der Methode belegen. In der Regel werden diese Anforderungen bei dem zugrundeliegenden Standardgeber aufgeführt. Ein Bezug zu diesen Anforderungen kann als Nachweis gelten.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Maßnahme und angewendete Methodik sollen Bestandteil der Risikobetrachtung sein. Es soll dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass zum Erfüllungszeitpunkt die entsprechende Menge an Emissionsminderungsgutschriften stillgelegt werden können.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3.2 Permanenz

Gewichtung: 10,00%

Maximalpunktzahl: 5

Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt langfristig angesetzt ist:

- Bestehen bezüglich der Durchführung des Projektes langfristige, vertragliche Bindungen mit öffentlichen oder privaten Flächeneigentümern?
- Ist eine dauerhafte Umsetzung der Art des Projektes gegeben?
- In welchem Maße liegt im Projekt eine nicht veräußerbare Sicherheitsreserve vor?

Ziel:
Die Emissionsminderung soll langfristig wirksam sein. Langfristige Projekte mit unveräußerbaren Sicherheitsreserven bilden diesen Anspruch glaubwürdig ab.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3.3 Zusätzlichkeit

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen zusätzlichen Beitrag zur Emissionsminderung leistet:

- Generiert das Projekt abzüglich aller Risikoverhalte bilanziell eine zusätzliche THG-Einsparung (im Vgl. zum Baseline-Szenario)?
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Fremdfinanzierung / Fördergeldern für das Projekt? Stammen mindestens 20 % der benötigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Zertifikateverkauf?
- Ist das Projekt ohne zusätzliche Einnahmen durch den Zertifikateverkauf wirtschaftlich nicht umsetzbar?
- Gibt es für die Umsetzung des Projektes gesetzliche Vorgaben oder behördliche Auflagen (z.B. klimaverträglicher Waldumbau)?
- Gelten für das Projekt staatliche Zielsetzungen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzflächen im Sinne des Naturschutzrechtes)?

Ziel:

Die Projekte soll sowohl die Anforderungen der klimatischen, finanziellen und gesetzlichen Zusätzlichkeit erfüllen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3.4 Konservativität

Gewichtung: 8,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt die Projektrisiken mit einbezieht:

- In welchem Maße werden Projektrisiken, wie z.B. extreme Trockenjahre, in der Berechnung der Reduktionspotentiale berücksichtigt?
- Bestehen im Projekt Risiken für die Reversibilität der Treibhausgaseinsparung oder -speicherung, und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Wie hoch ist der Sicherheitspuffer von der projizierten Minderungsleistung?
- Wie hoch sind die Unsicherheiten der Messmethode bzw. der Schätzung der Emissionsminderung?
- Wie wird sichergestellt, dass die vereinbarte Menge an Gutschriften zu dem in den Vertragsbedingungen angegebenen Erfüllungszeitpunkt im entsprechenden Losjahr stillgelegt werden?
- Werden bei Moorwiedervernässungen die jahreszeitlichen und jährlichen Schwankungen der grundwasserabhängigen Wasserstände der Niedermoore bei der projizierten Minderungsleistung ausreichend berücksichtigt?

Ziel:

Zusätzlich zur unveräußerbaren Sicherheitsreserve (Kriterium 3) soll plausibel dargelegt werden, in welchem Umfang durch konservative Schätzungen Projektrisiken berücksichtigt werden. Wegen der inhaltlichen Nähe, bietet sich ein Bezug zum Kriterium 3 (Permanenz) an. Mit der Darlegung der Projektrisiken wird die Plausibilität des Angebots geprüft.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3.5 Verlagerungseffekten und Ambitionsminderung

Gewichtung: 7,00%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 1 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob im Projekt Verlagerungseffekte und Ambitionsminderungen vermieden werden:

- Besteht die Gefahr von Verlagerungseffekten („carbon leakage“) und wenn ja, wie werden diese adressiert?
- Werden emissionsintensive Aktivitäten auf andere Flächen innerhalb oder außerhalb des auf den Ausgleichsflächen

wirtschaftenden Betriebs verlagert?

- Besteht die Gefahr von Ambitionsminderung durch das Projekt und wenn ja, wie werden diese adressiert?

Ziel:

Durch das Projekt, mit dem die Emissionsminderung erzielt werden, soll nicht an anderer Stelle (unmittelbar und mittelbar) eine Emissionssteigerung beispielsweise durch Nutzungsintensivierung erfolgen. Eine plausible Erläuterung, beispielsweise der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Flächeneigentümer im Zusammenhang mit dessen Bewirtschaftungskonzept, kann dies darlegen.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3.6 Transparenz und Vertrauenswürdigkeit

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt transparent und vertrauenswürdig ist:

- Werden Rahmendaten des Projektes (Standort, Maßnahmendauer, Projektträger, etc.), Maßnahmentyp, Umsetzungsmethode, Monitoringprozess und die Art der Validierung und Verifizierung gemäß einem anerkannten Regelwerk (z.B. nach der ISO 14064-2) dokumentiert?
- Werden die Rahmendaten des Projektes auf einer frei zugänglichen Internetseite veröffentlicht?
- Ist der Ort der Maßnahmenumsetzung frei zugänglich und durch eine erläuternde Hinweistafel gekennzeichnet?
- Werden Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz im Rahmen des Projektes umgesetzt?

Ziel:

Eine schlüssige Dokumentation des Projektes beispielsweise in Anlehnung an ein anerkanntes Regelwerk mit frei zugänglichen Rahmendaten, schafft Transparenz. Die Erlebbarkeit der Maßnahme vor Ort, beispielsweise durch ein erläuterndes Hinweisschild mit weiteren Ausführungen zum Projekt, schafft Akzeptanz.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3.7 Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, ob das Projekt einen nachhaltigen Zusatznutzen nachkommt:

- Sind negative Auswirkungen auf Schutzgüter und den Menschen ausgeschlossen? Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen?
- Generiert das Projekt zusätzlich zur Emissionseinsparung ökologische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wasser, Boden, Luft sowie natürliche Ressourcen? (z.B. Artenvielfalt, Umweltschutz, Erhalt von Naturschutzgebieten)
- Generiert das Projekt zusätzliche soziale „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Jobs, Gesundheit & Sicherheit, Bildung sowie andere Sozialleistungen? (z.B. Naherholungsräume, Klimaanpassung)
- Generiert das Projekt zusätzliche ökonomische „co-benefits“ z.B. in den Kategorien Wachstum, Energie, Technologie sowie Steigerung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit? (z.B. Klimaforschung)
- Kann der Zusatznutzen quantifiziert werden z.B. in Form der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)?

Ziel:

Neben der Emissionsminderung erreichen die zugrundeliegenden Projekte oft einen Mehrwert in anderen Bereichen. Diese gilt es darzulegen. Als Orientierung können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen herangezogen werden.

-] Keine Angabe (0)
-] UNGENÜGEND (0)
-] MANGELHAFT (1)
-] AUSREICHEND (2)
-] BEFRIEDIGEND (3)
-] GUT (4)
-] SEHR GUT (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.4 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%

4.4.4.1 Projektart Bayern

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Es werden aufgrund der Projektbeschreibung und ggf. weiterer zur Verfügung gestellter Unterlagen die folgenden Kriterien bewertet, welche Projektart für die Bildung der Emissionsminderungszertifikate herangezogen wird:

- Sind die Projekte/ ist das Projekt dem naturbasierten Bereich zuzuordnen?
- Um welche Projektart handelt es sich (Moorprojekt, Waldprojekt, andere Projekte im naturbasierten Bereich, andere Projekte)?

Ziel:

Gemäß Bundesklimaschutzgesetz §3a wird dem Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zum Klimaschutz besondere Bedeutung beigemessen. Langfristiges Ziel ist die im Gesetz beschriebene Senkenfunktion zu erreichen.

-] *Keine Angabe* (0)
-] andere Projekte (0)
-] andere Projektarten im naturbasierten Bereich (1)
-] Waldumbau (3)
-] Moorbodenwiedervernässung (5)

Nur eine Antwort wählbar

4.4.5 Mindestbewertungspunkte Gesamt

K.O.-Kriterium: Ja

Durch die Vergabestelle einzutragen:

Insgesamt müssen von möglichen 100 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses mindestens 40% erreicht werden.

Wurden mindestens 40 % im gesamten Leistungskriterienkatalog des Mengenloses erreicht?

Ein "Nein" für zum Ausschluss Ihres Angebotes!

-] *Keine Angabe*
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar